

A. Gesetzesinfos

1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken

Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzentwurf zur Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken vorgestellt, mittels dessen Hasskriminalität und strafbare Falschmeldungen effektiver verfolgt werden können (https://netzpolitik.org/wp-upload/2017/03/1703014_NetzwerkDurchsetzungsG.pdf).

2. Referentenentwurf – Erste Verordnung zur Änderung der BSI-KritisVO

Am 28.02.2017 wurde der erste „Referentenentwurf – Erste Verordnung zur Änderung der BSI-Kritisverordnung“ veröffentlicht. Zentraler Schwellenwert für ein Krankenhaus sind nun vollstationäre 30.000 Fälle pro Jahr um als Teil der kritischen Infrastruktur erachtet zu werden und die daraus resultierenden Verpflichtungen aufnehmen und umsetzen zu müssen (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Sicherheit/IT-Cybersicherheit/referentenentwurf-zur-aenderung-kritis-vo.html>).

3. WLAN und Störerhaftung

Mit einem neuen Gesetzentwurf vom 05.04.2017 nimmt die Bundesregierung einen neuen Anlauf hin zu einem freien WLAN und weg von der Störerhaftung. Zentrales Element: bei Verstößen kann eine Seite gesperrt werden. Dies ruft umfangreiche Kritik hervor (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/WLAN-Bundesregierung-will-Stoererhaftung-entschaerfen-und-Sperranspruch-schaffen-3675625.html>).

4. Privacy Shield auf der Kippe?

Die EU-Justizkommissarin Vera Jourova erwägt die Kündigung des noch recht jungen Privacy Shields mit den Vereinigten Staaten, weil die neue amerikanische Regierung Zusagen der Vorgängerregierung möglicherweise nicht einhalten wird. Damit würde die Inanspruchnahme von Leistungen durch amerikanische Firmen – im Krankenhausbereich zum Beispiel GE oder Cerner – erschwert (<https://www.bloomberg.com/news/articles/2017-03-02/if-trump-spoils-privacy-pact-we-ll-pull-it-eu-official-warns>).

5. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz

Der Bundestag hat einen umstrittenen Gesetzentwurf zur Videoüberwachung für „öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen“ verabschiedet sowie einen weiteren Gesetzentwurf verabschiedet, der den Einsatz von Bodycams und Autokennzeichenüberwachung regelt.

B. DSGVO

1. EU-DSAnpUG -Fahrplan

Wer sich für den aktuellen Fahrplan des DSAnpUG – beinhaltet das Nachfolgegesetz des Bundesdatenschutzgesetzes – der möge einmal hierauf klicken: <https://dsgvo.expert/aktueller-fahrplan-fuer-dsanpug-eu-inkl-bdsg-neu/>. Die Kritik an dem Gesetzesvorhaben reißt nicht ab. Pointiert auf den Punkt gebracht von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DV): <https://www.datenschutzverein.de/pressemitteilungen/>. Doch der Bundestag hatte wenig Neigung zur Abänderung. Dies geht deutlich aus der Gegenüberstellung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und der des Bundestages hervor: <https://dsgvo.expert/wp/wp-content/uploads/2017/04/BDSG-neu-RegE-Innenausschuss-Synopse.pdf>. Am 27.04.2017 wurde der

Entwurf nun verabschiedet. Jetzt muss noch der Bundesrat grünes Licht geben (<https://dsgvo.expert/dsanpug-eu-mit-bdsg-neu-am-27-04-2017-vom-bundestag-verabschiedet/>).

2. Kein Recht auf Vergessenwerden von Daten im Gesellschaftsregister

Der EuGH hat in einer Pressemitteilung vom 09.03.2017 (Az.: C-398/15) das Recht auf Vergessen von personenbezogenen Daten im Gesellschaftsregister verneint.

3. Kritik am EU-DSAnpUG

Der Bundesrat hat eine kritische Stellungnahme zum EU-DSAnpUG veröffentlicht ([http://www.bundesrat.de/drs.html?id=110-17\(B\)](http://www.bundesrat.de/drs.html?id=110-17(B))), die die notwendigen Ergänzungen und Leerstellen der ab 25.05.2018 das BDSG ablösende DSGVO beschreibt. Unter dem Link <https://dsgvo.expert/baxCg> ist eine Synopse des neuen Gesetzes nebst Begründung und Stellungnahme des Bundesrates aufrufbar.

4. DSGVO - Gutachten zusätzlicher Arbeitsaufwand für Aufsichtsbehörden

Prof. Dr. Alexander Roßnagel von der Uni Kassel hat ein Gutachten veröffentlicht, das den zusätzlichen Arbeitsaufwand der Aufsichtsbehörden der Länder durch die Datenschutz-Grundverordnung einschätzt (<http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/gutachten-zum-zusaetzlichen-arbeitsaufwand-fuer-die-aufsichtsbehoerden-der-laender-durch-d-2017>).

5. FAQ Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Das LDI NRW hat eine FAQ zum Datenschutzbeauftragten nach der DSGVO online gestellt, die viele Fragen zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten klärt (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzbeauftragte/Inhalt/Datenschutzbeauftragte_nach_der_DS-GVO_und_der_JI-RL/index.php).

6. DSGVO – Anregungen für Unternehmen

Das LDI NRW hat eine Übersichtsseite mit Anregungen für Unternehmen zusammengestellt, die konkrete Handlungspunkte im Lichte der Einführung der DSGVO enthält (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Auf_dem_Weg_zur_EU-Datenschutz-Grundverordnung____Anregungen_f__r_Unternehmen/Auf_dem_Weg_zur_EU-Datenschutz-Grundverordnung____Anregungen_f__r_Unternehmen.php).

7. Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung der GDD

Die GDD hat einen Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach den Vorgaben der DSGVO (<http://siehe.eu/k1144>) nebst Synopse der Änderungen (<http://siehe.eu/k1145>) zur 2013er-Fassung nach dem BDSG bekannt gemacht.

8. Datenschutzfolgeabschätzung

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat als 18. Handout zur EU-DSGVO eine Kurzübersicht zur neuen Datenschutzfolgenabschätzung online gestellt (https://www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html).

9. FAQ zu Datenschutzbeauftragter nach DSGVO

Das LDI in NRW hat eine FAQ-Liste zum Thema Datenschutzbeauftragter nach der DSGVO veröffentlicht (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzbeauftragte/Inhalt/Datenschutzbeauftragte_nach_der_DS-GVO_und_der_JI-RL/index.php).

10. Leitfaden für Datenschutz bei Open Data

Die Stiftung Neue Verantwortung hat einen Leitfaden zum Datenschutz bei Open Data veröffentlicht. Dort werden Ansätze und Instrumente für die verantwortungsvolle Öffnung von Verwaltungsdaten

vorgestellt (<https://www.stiftung-nv.de/de/publikation/leitfaden-f%C3%BCr-datenschutz-bei-open-data>).

11. AGB und DSGVO

Viele Menschen lesen keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen und akzeptieren diese in der Regel ungelesen. Mit Wirkung der DSGVO ab Mai 2018 wird so manches Unternehmen unangenehm überrascht werden. Denn Einwilligungserklärungen müssen zukünftig ausdrücklich erklärt werden und können nicht mehr irgendwo in AGBs versteckt werden (<https://www.trend.at/branchen/rechtsschutz/was-sie-agb-8087189>).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Kopftuchverbot in privaten Unternehmen kann rechtmäßig sein

Das Verbot eines privaten Arbeitgebers, in einem Unternehmen ein islamisches Kopftuch zu tragen, kann dann zulässig sein, wenn eine unternehmensinterne Regel existiert, die das Tragen politischer, philosophischer oder religiöser Zeichen unterschiedslos verbietet, so der EuGH in zwei Entscheidungen vom 14.03.2017, Az.: C-157/15 und C-188/15.

2. Keine Ehegattenüberwachung der Internetnutzung

Mit Urteil vom 06.10.2016, Az.: I ZR 154/15 hat der BGH im Rahmen eines Filesharing-Prozesses die Verpflichtung verneint, dass ein Anschlussinhaber die Internetnutzung des Ehegatten überwachen und protokollieren muss, um seine täterschaftliche Haftung abzuwehren.

3. Kundendienst darf nicht unter teurer 0180er-Nummer erreichbar sein

Der EuGH hat mit Urteil vom 02.03.2017, Az.: C-568/15 die Kosten eines Anrufs unter Verwendung einer 0180er Nummer auf die normalen Telefontarife gedeckelt. Nur wenn besondere Leistungen angeboten werden, ist die Verwendung rechtmäßig.

4. Medizinisches Bewertungsportal

Ein medizinisches Bewertungsportal haftet selbst als Störer, wenn es nach einem Hinweis auf eine Rechtsverletzung diese weiter online lässt, auch wenn an der Bewertung Korrekturen vorgenommen werden, so der BGH mit Urteil vom 04.04.2017, Az.: VI ZR 123/16

5. Auswertung elektronischer Fahrereignisse rechtmäßig

Das BAG hat mit Urteil vom 17.11.2016, Az.: 2 AZR 730/15 die Rechtmäßigkeit der Protokollierung elektronischer Fahrereignisse aufgrund einer Betriebsvereinbarung für rechtmäßig anerkannt und die Notwendigkeit der Datenerhebung zu Zwecken der Durchführung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 32 BDSG als gegeben angesehen.

6. Kündigung stellvertretenden Datenschutzbeauftragter

Das LAG Hamburg hat mit Urteil vom 21.07.2017, Az.: 8 Sa 32/16 den besonderen Kündigungsschutz für Datenschutzbeauftragte auch für den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten bestätigt.

7. Haftung für „Like It“ bei Facebook

Wird ein Beitrag in einem sozialen Netzwerk „geteilt“, macht sich der Nutzer dessen Inhalte erst dann zu eigen, wenn er die Weiterverbreitung mit einer positiven Bewertung verbindet, so das OLG Dresden mit Urteil vom 07.02.2017, Az.: 4 U 1419/16.

8. Keine proaktive Löschpflicht von Facebook bei rechtswidrigen Inhalten

Facebook tritt keine proaktive Löschpflicht von rechtswidrigen Inhalten. Eine Pflicht zur Löschung entsteht erst ab Kenntnis, § 10 TMG, so das LG Würzburg mit Urteil 07.03.2017, Az.: 11 O 2338/16 UVR.

9. Zufriedenheitsanfragen per Email ohne Einwilligung sind rechtswidrig

Das KG Berlin hat mit Beschluss vom 07.02.2017, Az.: Kundenzufriedenheitsanfragen per Email ohne vorherige Einwilligung der Angesprochenen als rechtswidrig eingestuft.

10. Heilpraktiker für Psychotherapie

Die Bezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ ist keine irreführende Berufsbezeichnung, so das OLG Düsseldorf mit Urteil vom 22.12.2016, Az.: 15 U 39/16.

11. Kein Auskunftsanspruch über Personalien von Rettungskräften

Das AG München hat einen Auskunftsanspruch zur pauschalen Herausgabe der Personalien von Rettungskräften an einem Einsatz zurückgewiesen, AG München, Urt. v. 13.10.2016, Az.: 233 C 9578/16.

12. Auskunftsrecht des Bezirksamts bei Zweckentfremdung

Das VG Berlin entschied mit Urteil vom 30.03.2017, Az.: 6 L 250.17, dass ein Online-Vermietungsportal auch besondere Arten personenbezogener Daten an ein Bezirksamt herausgeben muss, wenn der Verdacht auf Zweckentfremdung besteht.

13. Bewertungsportal für Autofahrer muss angepasst werden

Das VG Köln hat mit Urteil vom 16.02.2017, Az.: 13 K 6093/15 die Prangerwirkung eines Bewertungsportals für Autofahrer bemängelt und Entschärfungen angemahnt.

D. Sonstiges

1. Jahresbericht 2016 aus Berlin

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat den Jahresbericht 2016 vorgelegt (https://datenschutz-berlin.de/attachments/1299/JB_2016_Web.pdf). Ein zentraler Hinweis bezog sich auf die Verpflichtung eines Krankenhauses, die Verfahrenshoheit über Fernwartungsaktivitäten von Supportdienstleister zu behalten und nicht vollständig an diese abzugeben (S. 102 ff.).

2. Website-Hosting bedarf eines ADV-Vertrages

Das bayerische Landesamt für Datenschutz hat in seinem Tätigkeitsbericht 2015/2016 auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Website-Hosting einen Zusatzvertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen.

3. Handreichung zu Google-Analytics-Nutzung aktualisiert

Die HmbBfDI hat die Handreichung zur Verwendung des Tracking-Tools „Google Analytics“ (<https://www.datenschutz-hamburg.de/datenschutz-fuer-firmen-und-behoerden/internet/google-analytics.html>) aktualisiert.

4. Anleitung für Studierende und für Betreuende von Abschlussarbeiten: Mindestkriterien für Online-Umfragen aus datenschutzrechtlicher Sicht

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat mit Stand 30.01.2017 eine „Anleitung für Studierende und für Betreuende von Abschlussarbeiten: Mindestkriterien für Online-Umfragen aus datenschutzrechtlicher Sicht“ veröffentlicht (<https://www.datenschutz.hessen.de/ft-hochschulen.htm#entry4811>).

5. Arbeitspapier zu Biometrie in der Online-Authentifizierung

Die Int. Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation hat ein Arbeitspapier zur Biometrie in der Online-Authentifizierung veröffentlicht (<https://datenschutz-berlin.de/content/europa-international/international-working-group-on-data-protection-in->

telecommunications-iwgdpt/working-papers-and-common-positions-adopted-by-the-working-group).

6. Verbraucherfreundliche Best-Practice bei Apps

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat ein Dokument „Verbraucherfreundliche Best-Practice bei Apps“ veröffentlicht (http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/StudienUntersuchungenFachbuecher/Apps_Best_Practise_StiWa_DE.pdf).

7. Studie zur Einwilligungsthematik

Die Stiftung Datenschutz hat eine Studie „Neue Wege bei der Einwilligung im Datenschutz – technische, rechtliche und ökonomische Herausforderungen“ veröffentlicht (<https://stiftungdatenschutz.org/index.php?id=132>).

8. Mindestanforderungen sichere Webbrowser

Das BSI hat ein Papier mit den Mindestanforderungen an sichere Webbrowser veröffentlicht (http://www.kommune21.de/meldung_26209_Neuer+Standard+f%26uuml%3Br+sichere+Browser.html).

9. WhatsApp-Gruppen im Gesundheitsbereich nicht erlaubt

Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat auf die Unzulässigkeit der Verwendung des Messengerdienstes WhatsApp unter anderem im Gesundheitsbereich hingewiesen (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/maengel-beim-datenschutz-berliner-datenschutzbeauftragte-kritisiert-schulen-und-gesundheitsdienst/19635498.html>).

Und außerdem

1. Musterverträge zur Zusammenarbeit zwischen Medizinprodukteunternehmen und medizinischen Einrichtungen

BVMed und VKD haben ihre kostenlosen Musterverträge zur Zusammenarbeit zwischen Medizinprodukteherstellern und medizinischen Einrichtungen aktualisiert (http://arge-medizinrecht.de/?email_id=20&user_id=18679&urlpassed=aHR0cHM6Ly93d3cuYnZtZWQuZGUvZGUvcmljaHRvaGVhHRoY2FyZS1jb21wbGlhbmNIL211c3RlcnZlcnRyYWVnZQ%3D%3D&controller=stats&action=analyse&wysija-page=1&wysijap=subscriptions).

2. Rechtsmissbräuchliche Vielfachabmahnung

„Eine Vielzahl von Abmahnungen gegenüber Wettbewerbern und die gerichtliche Verfolgung solcher Ansprüche kann rechtsmissbräuchlich sein, wenn den Abmahnungen einfach gelagerte und im Internet leicht zu ermittelnde Wettbewerbsverstöße, etwa Verstöße gegen die PreisAngV, zugrunde liegen, ein nachvollziehbares eigenes wirtschaftliches Interesse an dieser umfangreichen Abmahntätigkeit und Rechtsverfolgung aber unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anspruchstellers und eines für diesen bestehenden hohen Kostenrisikos nicht erkennbar ist. Weil der wirtschaftliche Vorteil einer solchen Abmahntätigkeit und Rechtsverfolgung im Wesentlichen auf Seiten des Rechtsanwalts des Abmahnenden in Form von Anwaltshonoraren eintritt, kann der Schluss gerechtfertigt sein, dass die Geltendmachung der Ansprüche vorwiegend dazu gedient hat, gegen den abgemahnten Wettbewerber einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen,“ so das OLG Hamburg mit Urteil vom 11.08.2016, Az.: 3 U 56/15.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.